

Bekämpfungsempfehlung Essigbaum (*Rhus typhina*)

Kurzporträt

- Bis 8 m hoher Baum
- Zweige filzig behaart
- Blätter: unpaarig gefiedert, gesägt, bis 30 cm lang, herbstliche Rotfärbung
- Auffällige weibliche, rot-braune, konische Blüten- bzw. Samenstände
- Blütezeit Juni–Juli
- Ausbreitung hauptsächlich über Wurzelausläufer (max. 10 m Radius um Mutterbaum), selten über Samen
- Typische Standorte: Gärten, Waldränder, Lichtungen, Kiesgruben



Prävention

- Neupflanzung, Vermehrung, Verwendung und Verkauf sind verboten
- Sofortiges Ausreissen neuer Vorkommen
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)
- Fällen verstärkt Wurzelbrut! Daher Einzelbäume nur fällen, wenn eine ausreichende Bekämpfung (Wurzelbrut) während mindestens drei Folgejahren erfolgt

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

	Bekämpfungsziele					
	Eliminieren*		Reduzieren**		Halten***	
Bestandesgrösse/ Lebensraum	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände	Einzelbestände	Grosse Bestände
Naturschutzgebiet	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Gewässer	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Wald	1,2	1,2	1	1,2	1	1
Landwirtschaftsfläche	1,3	1,3	1	1,2	1	1
Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen	1,3	1,2,3	1	1,2	1	1

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Wurzelausläufern ist zu verhindern

1 = Ausreissen der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut

2 = Fällen und Ausreissen

3 = Ausgraben des Wurzelstocks/Abtragung der obersten Bodenschicht

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausreissen der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut:** Jungpflanzen und Wurzelbrut können ausgerissen werden. Pflanzen mehrmals von Mai bis November vorsichtig ausreissen, so dass möglichst viel der Wurzel mit ausgerissen wird. Unter Zuhilfenahme eines Fugenmessers (Bodenmesser) können Wurzelaufläufer aus dem Boden gezogen werden. Das Ausreissen der Wurzelbrut muss konsequent über mehrere Jahre erfolgen, da ansonsten kein Erfolg erzielt wird.
- 2) Fällen und Ausreissen:** Die Bearbeitung eines grossen Reinbestandes kann zu aufwändig sein. In diesem Fall wird eine sukzessive Eingrenzung des Bestandes empfohlen, indem von aussen her die Bäume gefällt und Wurzelbrut samt Wurzeln so weit wie möglich ausgerissen werden, während die Kernzone, die von Jahr zu Jahr kleiner wird, unbehandelt bleibt. Wenn möglich ebenfalls den Wurzelstock maschinell entfernen, um den Nährstoffspeicher für die Wurzelbrut zu minimieren. Das Fällen muss immer in Kombination mit 1) geschehen, da mit einer Wurzelbrut gerechnet werden muss.
- 3) Ausgraben des Wurzelstocks/Abtragen der obersten Bodenschicht:** Wurzelstock möglichst vollständig maschinell entfernen, um den Nährstoffspeicher für die Wurzelbrut zu minimieren. Ist dies nur teilweise möglich, muss die Wurzelbrut während mindestens drei Jahren konsequent ausgerissen werden. Es ist abzuklären wie tief die Wurzeln wachsen. Dementsprechend ist der Boden schichtweise abzutragen. Als biologisch belastet gilt das Aushub- und Bodenmaterial in einem Radius von 10 m um den Mutterbaum/Bestand und bis in eine Tiefe von 1 m, je nach Untergrund und Alter der Pflanzen. Das Material ist korrekt zu entsorgen.

Chemische Bekämpfung: Es gibt Versuche, welche die Möglichkeit aufzeigen, Bohrlöcher im Kreisumfang des Stammes mit wenigen ml unverdünntem systemischem Herbizid zu füllen (z.B. Triclopyr oder Glyphosate). Zudem wird z. T. nach dem Fällen eines Baumes die Schnittstelle sofort mit unverdünntem systemischem Herbizid (z.B. Triclopyr oder Glyphosat) bepinselt. Im Falle einer chemischen Behandlung ist der beste Zeitpunkt zwischen August und September. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen bezüglich der Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten.

Ringeln: Diese Methode der Bekämpfung kann nicht empfohlen werden, da sehr unterschiedliche Erfahrungen gemacht werden.

	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober-April
1) Ausreissen						
2) Fällen						
3) Ausgraben						
Chemische Bekämpfung						

Achtung



Alle Teile, vor allem jedoch der Milchsaft, sind schwach giftig. Beim Kontakt sind Reizungen der Haut möglich (Kontakt mit Augen und Schleimhäuten ist zu vermeiden)

Benutzte Geräte am Einsatzort gut reinigen, da verschleppte unterirdische Ausläufer wieder austreiben

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten, Samen, Wurzeln und Wurzelaufläufer kann normal kompostiert werden. Der Stamm kann in Form von Schnitzeln oder als Stückholz als Brennholz verwendet werden.
- Pflanzenmaterial mit Blüten oder Samen muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Wurzeln und Wurzelaufläufer sind in einer Boxenkompostierung oder thermophilen Feststoffvergärung zu entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage ist immer möglich.
- Wird mit Essigbaum belastetes Material abtransportiert, muss die korrekte Entsorgung sichergestellt sein. Möglichkeiten und Auflagen werden in der Vollzugshilfe „Umgang mit Neophyten belastetem Aushub“ des CE aufgezeigt.

Nachkontrollen

- Noch im gleichen Jahr (Juli–Oktober) muss sichergestellt werden, dass keine blühenden Pflanzen mehr Auftreten und Versamen können.
- Potenziell eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe (Wurzelbrut) kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage: SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html

Informationen zur Art: Info Flora: www.infoflora.ch/assets/content/documents/neophyten/inva_rhus_typ_d.pdf

Weitere Informationen: www.cercleexotique.ch

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: neophytenmanagement@kvu.ch